



## Amtliche Bekanntmachung Nr. /2023 der Hochschulstadt Geisenheim

Stadtverordnetenversammlung  
der Hochschulstadt Geisenheim  
Stadtverordnetenvorsteher

### EINLADUNG

Am **Donnerstag**, dem **09.11.2023**, findet um **19:30 Uhr im Germania-Saal im Rheingau Atrium**, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

### TAGESORDNUNG:

#### öffentliche Sitzung

1. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltjahr 2024 sowie des Entwurfs des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2022 bis 2027
2. Forstwirtschaftspläne 2024
3. Bürgerbudget der Hochschulstadt Geisenheim für das Jahr 2023
4. Antrag der ZfB-Fraktion vom 4. September 2023 betr. Renaturierung des ehemaligen Spielplatzes Buchenweg/Lärchenweg
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 27. September 2023 betr.: „Bau einer Konzertmuschel am Rheinufer“
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Oktober 2023 betr.: „Bürgerentscheid zur Nutzung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen“

Geisenheim, den 30.10.2023

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Georg Fröhlich  
Stadtverordnetenvorsteher

# PROTOKOLL Nr. 18

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 09.11.2023 im Germania-Saal im Rheingau Atrium, in der Zeit von 19:30 Uhr bis 21:03 Uhr.

## ANWESEND SIND:

### **CDU-Fraktion**

Daniel, Danny (CDU)  
Dick, Hildegard (CDU)  
Eser, Sabine (CDU)  
Frank, Sabine (CDU)  
Franke, Rolf (CDU)  
Fröhlich, Georg (CDU)  
Gietz, Heinrich (CDU)  
Kierspe, Michael (CDU)  
Schneider, Hans (CDU)  
Unger, Alexandra (CDU)

### **SPD-Fraktion**

Becker, Dorit (SPD)  
Chanda-Kulawik, Indrani (SPD)  
Kreis, Philipp (SPD)  
Mahr, Georg (SPD), ab 19:40  
Seifert, Klaus (SPD)

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Belmonte Sato, Johnny (Grüne)  
Diehl, Holger (Grüne)  
Göttel-Spaniol, Susanne (Grüne)  
Herrmann, Joyce (Grüne)  
Herrmann, Norbert (Grüne)  
Schmeiser, Thilo (Grüne)  
Seubert, Joachim (Grüne)  
Weigand, Gregor (Grüne)

### **Zeit für Bürger**

Assmann, Klaus (ZfB)  
Erbenich, Gregor (ZfB)  
Herborn, Karl-Thomas (ZfB)  
Kirsch, Lothar (ZfB)  
Spring, Martina (ZfB)  
Spring, Rudolf (ZfB)

### **Freie Demokratische Partei**

Klein, Hans-Walter (FDP)  
Schleiffer, Dietmar (FDP)  
Schumann, Philipp (FDP)  
Dr. Spörlein, Franziska (FDP)

### **Bürgermeister**

Aßmann, Christian

### **Erster Stadtrat**

Schlepper, Michael

### **Die Stadträte/Stadträtin**

Berghof, Ulrich  
Gernand, Edgar  
Geschke, Lutz  
Höhle, Albrecht  
Kempenich, Manfred  
Schindler, Eleonore  
Vogel, Werner

### **Schriftführer**

Leppla, Aljoscha

### **Es fehlt**

Edinger, Rudolf (SPD)  
Erbenich, Dagmar (ZfB)  
Prokosch, Nina (SPD)  
Reitz, Ralf (SPD)  
Heyn, Karl  
Pohl, Karl-Richard

## **Tagesordnung**

### **öffentliche Sitzung**

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Oktober 2023 betr. „Resolution“
2. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltjahr 2024 sowie des Entwurfs des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2022 bis 2027 (VL-206/2023)
3. Forstwirtschaftspläne 2024 (VL-198/2023)
4. Bürgerbudget der Hochschulstadt Geisenheim für das Jahr 2023 (VL-195/2023)
5. Antrag der ZfB-Fraktion vom 4. September 2023 betr. Renaturierung des ehemaligen Spielplatzes Buchenweg/Lärchenweg (VL-186/2023)
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 27. September 2023 betr.: „Bau einer Konzertmuschel am Rheinufer“ (VL-204/2023)
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Oktober 2023 betr.: „Bürgerentscheid zur Nutzung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen“ (VL-205/2023)

## Sitzungsverlauf

Herr Georg Fröhlich eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wird zwei verstorbenen ehemaligen Mandatsträgern, Herrn Heinz Oswald und Herrn Klaus-Peter Dietel, gedacht.

Weiterhin wird vor dem Eintritt in die Tagesordnung der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Oktober 2023 betr. „Resolution“ als neuen TOP 1 mit 29 Ja-Stimmen nachträglich auf die Tagesordnung genommen.

### öffentliche Sitzung

#### **1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Oktober 2023 betr. „Resolution“**

Frau Susanne Göttel-Spaniol erläutert den Antrag als Antragsteller.

Herr Bürgermeister Christian Aßmann fügt hinzu, dass der Magistrat der Resolution beipflichtet.

#### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim verurteilt den barbarischen Anschlag der Hamas auf die israelische Zivilbevölkerung auf das Schärfste. Alle Geiseln müssen unverzüglich und bedingungslos freigelassen werden.

Es ist für uns unerträglich, wie die Terrororganisation Hamas kaltblütig jüdische Zivilisten abgeschlachtet hat und jetzt die palästinensische Bevölkerung im Gazastreifen ebenfalls als Geiseln und menschliche Schutzschilde missbraucht.

Wir verurteilen jegliche Form von Antisemitismus und Diskriminierung gegenüber dem israelischen Volk. In dieser schweren Zeit stehen wir als Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim uneingeschränkt solidarisch zu Israel und ganz besonders zu unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Wir bitten jede jüdische Mitbürgerin, jeden jüdischen Mitbürger in Geisenheim, die/der sich bedroht oder alleingelassen fühlt, sich an die Stadt, die Kirchen oder Glaubensgemeinschaften zu wenden, um nötige Sicherheitsmaßnahmen einleiten oder tätige Solidarität vor Ort üben zu können.

Jede Perspektive für eine friedliche Zukunft hat die uneingeschränkte Anerkennung des Existenzrechts Israels und die Anerkennung des Rechts auf Leben, Frieden und Menschenrechte jedes Menschen in Israel, sowie dem Gazastreifen und im Westjordanland als unabdingbare Vorbedingung.

Gleichzeitig bitten wir Israel trotz der Gräueltaten, die das Land und ihre Bevölkerung aktuell ertragen musste, die Zivilbevölkerung im Gazastreifen zu schonen und unverzüglich humanitäre Hilfe zuzulassen. Es muss das gemeinsame Ziel bleiben, dass alle Menschen zukünftig in der Region friedlich mit- und nebeneinander leben können.

#### **Beratungsergebnis:**

25 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen

#### **2. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Entwurfs des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2022 bis 2027** [VL-206/2023](#)

Herr Bürgermeister Christian Aßmann stellt den Magistratsentwurf des Haushaltsplanes vor.

**Beschluss:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Christian Aßmann zur Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024, die dazugehörigen Anlagen und der Entwurf des Investitionsprogrammes für die Jahre 2022 bis 2027, werden zur Anhörung an die Ortsbeiräte sowie zur Beratung und Beschlussfassung für die Stadtverordnetenversammlung an die Ausschüsse verwiesen.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig

**3. Forstwirtschaftspläne 2024**

[VL-198/2023](#)

**Beschluss:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2024 werden gemäß § 30 des Hessischen Forstgesetzes und § 5 des Hessischen Waldgesetzes anerkannt.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig

**4. Bürgerbudget der Hochschulstadt Geisenheim für das Jahr 2023**

[VL-195/2023](#)

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Abstimmungsergebnis des Bürgerbudgets und den Beschluss des Magistrats zur Kenntnis.

Der Magistrat stellt das Abstimmungsergebnis zum Bürgerbudget 2023 fest.

**Gewonnen hat der Vorschlag 2 „Schattenspender Baum am Boule-Platz, Rheinufer Geisenheim“ mit 30 abgegebenen gültigen Stimmen. Die Fördersumme beträgt 1.500 Euro.**

Vom Magistrat wurde ein Amberbaum ausgewählt.

Aufgrund der bereitgestellten Mittel in Höhe von 10.000 Euro soll auch der Vorschlag 1 „Spieltische je Stadtteil“ umgesetzt werden. Hier beträgt die Fördersumme 8.500 Euro.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig

**5. Antrag der ZfB-Fraktion vom 4. September 2023 betr. Renaturierung des ehemaligen Spielplatzes Buchenweg/Lärchenweg**

[VL-186/2023](#)

Herr Rudolf Spring erläutert den Antrag als Antragsteller.

**Beschluss:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Renaturierung des ehemaligen Spielplatzes Buchenweg/Lärchenweg.

**Beratungsergebnis:**

16 Ja-Stimmen, 16-Nein-Stimmen, 1 Enthaltung  
Damit ist der Antrag abgelehnt.

**6. Antrag der SPD-Fraktion vom 27. September 2023 betr.: „Bau einer Konzertmuschel am Rheinufer“** [VL-204/2023](#)

Herr Klaus Seifert erläutert den Antrag als Antragsteller.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für den Bau einer Konzertmuschel zu ermitteln. Die Konzertmuschel soll im westlichen Teil des Rheinufergeländes errichtet werden. Der neue Veranstaltungsort, der damit entstehen würde, ist ein Bauwerk, das einer Muschel ähnelt, eine Bühne umfasst und zum Publikum hin offen ist. Durch die Form wird der Schall direkt zum Publikum, das sich im Freien befindet, hin reflektiert. Denkbar wäre der Bau der Viertelkugel mit verschiedenen Materialien und unterschiedlichen Größen.

Für die Berechnung der Gesamtkosten ist auch der Stromanschluss zu berücksichtigen.

Die ermittelten Kosten sollen dann in die anstehenden Haushaltsberatungen zunächst als Haushaltstitel mit Euro 10.000,- für die Planung einfließen.

Zu gegebener Zeit soll es auch einen Aufruf für ein Sponsoring geben. Weiterhin sollen Fördermittel, auch aus der EU, beantragt werden.

**Beratungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen  
Damit ist der Antrag abgelehnt.

**7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Oktober 2023 betr.: „Bürgerentscheid zur Nutzung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen“** [VL-205/2023](#)

Herr Norbert Herrmann erläutert den Antrag als Antragsteller.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hochschulstadt Geisenheim führt einen Bürgerentscheid gem. § 8b HGO zum Thema Nutzung von Vorrangflächen für Windenergie in Geisenheim mit dem folgenden Wortlaut durch:

„Sind Sie dafür, dass Windenergieanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete auf den stadteigenen Waldflächen errichtet werden?“

Der Bürgerentscheid wird am 9. Juni 2024 an dem Termin der Europawahl durchgeführt.

**Beratungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen  
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtverordnetenvorsteher Georg Fröhlich schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:03 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Geisenheim, 13.11.2023

Stadtverordnetenvorsteher

Georg Fröhlich

Schriftführer

Aljoscha Leppla

**Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
in der Hochschulstadt Geisenheim**



**EINGEGANGEN**  
**31. Okt. 2023**  
**STADTVERORDNETEN-  
VORSTEHER**

An den  
Stadtverordnetenvorsteher Herrn Georg Fröhlich  
über Parlamentarisches Büro der Hochschulstadt Geisenheim  
Rüdesheimer Straße 48  
65366 Geisenheim

Geisenheim, 30.10.2023

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

bitte nehmen Sie folgende Resolution der Fraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

**Resolution:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim verurteilt den barbarischen Anschlag der Hamas auf die israelische Zivilbevölkerung auf das Schärfste. Alle Geiseln müssen unverzüglich und bedingungslos freigelassen werden.

Es ist für uns unerträglich, wie die Terrororganisation Hamas kaltblütig jüdische Zivilisten abgeschlachtet hat und jetzt die palästinensische Bevölkerung im Gazastreifen ebenfalls als Geiseln und menschliche Schutzschilde missbraucht.

Wir verurteilen jegliche Form von Antisemitismus und Diskriminierung gegenüber dem israelischen Volk. In dieser schweren Zeit stehen wir als Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim uneingeschränkt solidarisch zu Israel und ganz besonders zu unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Wir bitten jede jüdische Mitbürgerin, jeden jüdischen Mitbürger in Geisenheim, die/der sich bedroht oder alleingelassen fühlt, sich an die Stadt, die Kirchen oder Glaubensgemeinschaften zu wenden, um nötige Sicherheitsmaßnahmen einleiten oder tätige Solidarität vor Ort üben zu können.

Jede Perspektive für eine friedliche Zukunft hat die uneingeschränkte Anerkennung des Existenzrechts



Israels und die Anerkennung des Rechts auf Leben, Frieden und Menschenrechte jedes Menschen in Israel, sowie dem Gazastreifen und im Westjordanland als unabdingbare Vorbedingung.

Gleichzeitig bitten wir Israel trotz der Gräueltaten, die das Land und ihre Bevölkerung aktuell ertragen musste, die Zivilbevölkerung im Gazastreifen zu schonen und unverzüglich humanitäre Hilfe zuzulassen. Es muss das gemeinsame Ziel bleiben, dass alle Menschen zukünftig in der Region friedlich mit- und nebeneinander leben können.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Göttel-Spaniol

Susanne Göttel-Spaniol

stv. Fraktionsvorsitzende

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-206/2023</b>	
Fachbereich	Kämmerei
Sachbearbeiter	Birgit Glaßner
Datum	19.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2023	beschließend

**Betreff:**

**Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Entwurfs des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2022 bis 2027**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Christian Aßmann zur Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024, die dazugehörigen Anlagen und der Entwurf des Investitionsprogrammes für die Jahre 2022 bis 2027, werden zur Anhörung an die Ortsbeiräte sowie zur Beratung und Beschlussfassung für die Stadtverordnetenversammlung an die Ausschüsse verwiesen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Auf Grundlage des § 2 der Hauptsatzung der Hochschulstadt Geisenheim i. V. m. §§ 92 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat der Magistrat einen doppischen Haushaltsplan aufgestellt, welcher nunmehr in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird.

Auf die detaillierten Ausführungen im Vorbericht wird besonders hingewiesen.

Die sich nach Einbringung des Entwurfs noch ergebenden, notwendigen Änderungen bzw. Anpassungen werden zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) am 7. Dezember 2023 vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Bürgermeister

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-198/2023</b>	
Fachbereich	Bauamt
Sachbearbeiter	Maria Mix
Datum	27.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.10.2023	vorberatend
Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt	01.11.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	02.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2023	beschließend

**Betreff:**

**Forstwirtschaftspläne 2024**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2024 werden gemäß § 30 des Hessischen Forstgesetzes und § 5 des Hessischen Waldgesetzes anerkannt.

**Sachverhalt / Begründung:**

HessenForst, das Forstamt Rüdesheim, hat die Forstwirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung wird gemäß § 5 Hessischem Waldgesetz um Anerkennung der Wirtschaftspläne gebeten.

Der Vorlage sind die Kommunalwald-Info, sowie die Kostenrechnung 2024 beigelegt.

Der Forstwirtschaftsplan 2024 weist im Ergebnis einen Überschuss von 46.921 € aus.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß vorliegenden Forstwirtschaftsplänen ergibt sich ein Überschuss in 2024 in Höhe von 46.921,00 €. Auf Grund der Jahresabschlüsse in den zurückliegenden Jahren sowie zur Sicherung des Haushaltsausgleich, könnte eine Ansatzanpassung (Ertragsseite) im Haushaltsplan 2024 begründet und erforderlich sein.

**Anlage(n):**

1. VL-198\_2023 Anlage 1 Forstpläne 2024
2. VL-198\_2023 Anlage 2 Kommunalwald Info

Der Bürgermeister

**Wirtschaftsplan Haushalt**
**WiPlus**

<b>Forstamt</b>	<b>Rüdesheim</b>
<b>Betrieb</b>	<b>Stadtwald Geisenheim</b>
<b>Revier</b>	<b>Revier Geisenheim</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2024</b>
<b>Besteuerung</b>	<b>Regelbesteuerung</b>

<b>Teilergebnis Ertrag</b>	<b>487.993</b>
<b>Teilergebnis Aufwand</b>	<b>440.372</b>
<b>Überschuss</b>	<b>47.621</b>
<b>Teilergebnis IBLV Ertrag</b>	<b>0</b>
<b>Teilergebnis IBLV Aufwand</b>	<b>700</b>
<b>Überschuss IBLV</b>	<b>-700</b>
<b>Überschuss Gesamt</b>	<b>46.921</b>

<b>Kontengruppe</b>	<b>Konto</b>		<b>Ergebnis</b>
Aufwand	6010100	Aufw. für Büromaterial u.ä.	50,00
	6020000	Hilfsstoffe, Geräte, Ausstattung	2.800,00
	6055000	Treibstoffe	2.000,00
	6065000	Materialaufwand f.Straßen, Wege, Plätze	15.000,00
	6070000	Aufw.f.Berufskleidung, Arbeitsschutzmitt	2.500,00
	6089000	sonstiger Materialaufwand	14.055,75
	6101000	Unternehmereinsatz im Forstbetrieb	139.722,43
	6101001	Beförsterungskosten und HVO	94.408,85
	6102000	Benutzerentgelte an die ekom 21	320,00
	6161000	Instandhaltung von Gebäuden und Außenanl	500,00
	6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000,00
	6201000	Lohnkosten eig. Waldarbeiter	83.225,84
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers.Entgeltbereich	29.076,00
	6420000	Beiträge zu Berufsgenossenschaft und UV	15.500,00
	6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	6.866,00
	6451000	Aufw.an Versorgungskassen Arbeitnehmer	10.380,00
	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	480,00
	6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	3.000,00
	6810000	Zeitungen und Fachliteratur	300,00
	6832000	Telefonkosten	250,00
	6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	300,00
	6862000	Aufw.für Gästebewirtung (Repräsentation)	300,00
	6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	10.000,00
	6900100	Beiträge für gebäudebezogene Versicherun	2.100,00
	6901000	KFZ-Versicherungsbeiträge	750,00
	6910000	Beiträge an Wirtschaftsverbände etc.	307,00
	7020000	Grundsteuer	4.380,00
	7030000	KFZ-Steuer	400,00

	7123000	Zuw.für lfd.Zwecke an Zweckverbände	400,00
Erträge	5003000	Umsatzerl. a.Überlassung Gebäude u.Räume	2.390,00
	5004000	Jagdpacht, Umsatzerl.a.Überlass.v.Rechte	58.200,00
	5060000	Erlöse aus Holzverkauf	280.487,28
	5410490	Andere sonstige Zuweisungen Gemeinde	14.242,00
	5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	118.431,15
	5428000	Zusch.f.lfd.Zwecke v.übrigen Bereichen	14.242,12
IBLV Aufwand	6133000	Erst.von Bauhofleistungen an Stadtwerke	700,00

## Wirtschaftsplan Kostenrechnung

**WiPlus**

<b>Forstamt</b>	<b>Rüdesheim</b>
<b>Betrieb</b>	<b>Stadtwald Geisenheim</b>
<b>Revier</b>	<b>Revier Geisenheim</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2024</b>
<b>Besteuerung</b>	<b>Regelbesteuerung</b>
<b>Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb</b>	<b>1.334,9 [ha]</b>

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	366	330	35

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000	Gemeinkosten	207.505	188.829	700	18.676
011100	Verjüngung		17.924		-17.924
011400	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	144.259	84.594		59.666
011500	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	87.108	35.348		51.760
011700	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	49.120	19.488		29.632
011800	Schutz gegen Wildschäden		16.420		-16.420
013600	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen		35.720		-35.720
043300	Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte		1.600		-1.600
060100	Wegeunterhaltung		35.000		-35.000
060500	Einzelne Maschinen		6.150		-6.150
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>487.993</b>	<b>441.072</b>	<b>700</b>	<b>46.921</b>

**Wirtschaftsplan Forstbetrieb**
**WiPluS**

<b>Forstamt</b>	<b>Rüdesheim</b>
<b>Betrieb</b>	<b>Stadtwald Geisenheim</b>
<b>Revier</b>	<b>Revier Geisenheim</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2024</b>
<b>Besteuerung</b>	<b>Regelbesteuerung</b>
<b>Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb</b>	<b>1.334,9 [ha]</b>

Holzernte	Einschlag (Efm)	5.001
	davon FE /X-Holz (Efm)	1.024
	verkauffähiges Holz (Efm)	3.976
	Einschlag je Hektar (Efm)	3,7
	Erlöse (EUR)	280.487
	Kosten (EUR)	139.430
	Deckungsbeitrag (EUR)	141.058
	Erlöse (EUR/Efm)	71
	Kosten (EUR/Efm)	35
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	35
	Erlöse (EUR/ha)	210
	Kosten (EUR/ha)	104
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	106
	Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)
Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)		34.344
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)		-34.344
Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		
Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		26
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		-26

**Wirtschaftsplan Löhne**
**WiPlus**

<b>Anzahl Waldarbeiter</b>	<b>2,0</b>
<b>Lohnsumme</b>	<b>124.000</b>
<b>Produktive Arbeitsstunden</b>	<b>2.700</b>
<b>Kosten/produktive Stunde</b>	<b>46</b>
<b>Summe geplant</b>	<b>122.682</b>
<b>nicht geplante Lohnsumme</b>	<b>1.318</b>
<b>nicht geplante Stunden</b>	<b>29</b>

		Löhne	Stunden
Gemeinkosten	AG-Anteil zur Sozialvers.Entgeltbereich	29.076	633
	Aufw.an Versorgungskassen Arbeitnehmer	10.380	226
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Lohnkosten eig. Waldarbeiter	56.346	1.227
Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	Lohnkosten eig. Waldarbeiter	1.600	35
Schutz gegen Wildschäden	Lohnkosten eig. Waldarbeiter	8.920	194
Verjüngung	Lohnkosten eig. Waldarbeiter	10.440	227
Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Lohnkosten eig. Waldarbeiter	5.920	129
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>122.682</b>	<b>2.671</b>



# Liste nach Planobjekten

WiPlus

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Stadtwald Geisenheim
Revier	Revier Geisenheim
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Regelbesteuerung

Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	GROÖBE des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
100 Douglasie MM	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung-Planmäßig	Eigene Waldarbeiter	normal	Jul/Aug/Sep	#	EFm Douglasie	ABT: 8,22,104	24,66	12,17	300,000	19.200,00	9.360,00	9.840,00
	<b>Ergebnis</b>												<b>19.200,00</b>	<b>9.360,00</b>	<b>9.840,00</b>
100 MM VN Buche Eiche Abt 109	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung-Planmäßig	Eigene Waldarbeiter	hoch	Okt/Nov/Dez	#	EFm Buche	ABT: 109	15,19	13,16	200,000	10.120,00	7.840,00	2.280,00
								EFm Eiche	ABT: 109	7,60	13,16	100,000	10.950,00	3.760,00	7.190,00
								EFm Fichte	ABT: 109	3,80	13,16	50,000	2.220,00	1.410,00	810,00
	<b>Ergebnis</b>												<b>23.290,00</b>	<b>13.010,00</b>	<b>10.280,00</b>
100 Pflanzung Nachbesserung	Künstliche Verjüngung	Verjüngung	Pflanzung	Eigene Waldarbeiter	-	Jan/Feb/Mrz	#	Stück Abies alba	ABT: 37,46,101,115	62,79	7,96	500,000		950,00	-950,00
								Stück Corylus colurna	ABT: 37,46,101,115	12,56	7,96	100,000		410,00	-410,00
								Stück Juglans regia	ABT: 37,46,101,115	25,12	7,96	200,000		692,00	-692,00
								Stück Pseudotsuga menziesii	ABT: 37,46,101,115	188,37	7,96	1.500,000		1.680,00	-1.680,00
								Stück Quercus rubra	ABT: 37,46,101,115	25,12	7,96	200,000		274,00	-274,00
								Stück Sorbus torminalis	ABT: 37,46,101,115	62,79	7,96	500,000		3.030,00	-3.030,00
			Voranbau	Eigene Waldarbeiter	normal	Jan/Feb/Mrz	#	Stück Abies grandis	ABT: 37,46,101,115	125,58	7,96	1.000,000		1.400,00	-1.400,00
	<b>Ergebnis</b>													<b>8.436,00</b>	<b>-8.436,00</b>
100/500 Buche Schadholtz VN HN	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	hoch	Okt/Nov/Dez	#	EFm Buche	ABT: 15,24,39,47,52,53,57,60,61,62,102,113,118	3,59	111,40	400,000	20.960,00	8.960,00	12.000,00
								EFm Eiche	ABT: 15,24,39,47,52,53,57,60,61,62,102,113,118	0,72	111,40	80,000	7.200,00	1.568,00	5.632,00
			Pflegenutzung-Kalamität	Unternehmer	hoch	Okt/Nov/Dez	#	EFm Buche	ABT: 15,24,39,47,52,53,57,60,61,62,102,113,118	3,59	111,40	400,000	20.960,00	8.960,00	12.000,00
	<b>Ergebnis</b>												<b>49.120,00</b>	<b>19.488,00</b>	<b>29.632,00</b>
100/500 Kronenpflege Eiche / Prachtkäfer	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung-Kalamität	Eigene Waldarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	ABT: 6,16,17,23,40,41	8,66	69,35	600,600	29.309,28	23.543,52	5.765,76
								EFm Eiche	ABT: 6,16,17,23,40,41	5,77	69,35	400,000	42.140,00	15.040,00	27.100,00
	<b>Ergebnis</b>												<b>71.449,28</b>	<b>38.583,52</b>	<b>32.865,76</b>
110 VKS MM ganzes Revier	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung-Kalamität	Eigene Waldarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	ABT: 51,53	25,00	4,00	100,000	3.640,00	3.430,00	210,00
								EFm Eiche	ABT: 51,53	25,00	4,00	100,000	2.800,00	3.290,00	-490,00
	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	Eigene Waldarbeiter	hoch	Nicht zugeordnet	Eigene Forstwirte Verkehrssicherung zeitonarbeiten bei Verkehrssicherung / Seilunterstützte Fällung etc	Stück	ABT: 51,53	40,00	4,00	160,000		5.920,00	-5.920,00
								Stück	ABT: 51,53	15,00	4,00	60,000		6.000,00	-6.000,00
	<b>Ergebnis</b>												<b>6.440,00</b>	<b>18.640,00</b>	<b>-12.200,00</b>
500 Douglasie Schadholtz optional	Holzernte	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Kalamität	Unternehmer	normal	Jul/Aug/Sep	#	EFm Douglasie	ABT: 51,57,58,202	25,86	11,60	300,000	12.600,00	5.040,00	7.560,00
	<b>Ergebnis</b>												<b>12.600,00</b>	<b>5.040,00</b>	<b>7.560,00</b>
500 Fichtensammeltrieb	Holzernte	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Kalamität	Unternehmer	niedrig	Jul/Aug/Sep	#	EFm Fichte	ABT: 11,15,58,59,110,111,120	2,76	36,22	100,000	3.570,00	1.820,00	1.750,00
			Hauptnutzung-Kalamität	Eigene Waldarbeiter	niedrig	Jul/Aug/Sep	#	EFm Fichte	ABT: 11,15,58,59,110,111,120	11,04	36,22	400,000	23.880,00	16.920,00	6.960,00
	<b>Ergebnis</b>												<b>27.450,00</b>	<b>18.740,00</b>	<b>8.710,00</b>
500 HM Brennholz	Holzernte	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	ABT: 10,44,45,53,112	17,19	43,63	750,000	35.250,00	15.000,00	20.250,00

Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Große des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
								EFm Kiefer	ABT.: 10,44,45,53,112	1,38	43,63	60,000	2.448,00	1.008,00	1.440,00
	<b>Ergebnis</b>												<b>37.698,00</b>	<b>16.008,00</b>	<b>21.690,00</b>
510 VKS Unternehmer	Holzernte	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Fichte	ABT.: 29,30,33,37,41,42,51,53,101,102,106,107	1,03	96,99	100,000	5.000,00	1.680,00	3.320,00
			Pflegennutzung-Kalamität	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	ABT.: 29,30,33,37,41,42,51,53,101,102,106,107	1,03	96,99	100,000	4.700,00	2.000,00	2.700,00
								EFm Eiche	ABT.: 29,30,33,37,41,42,51,53,101,102,106,107	1,65	96,99	160,000	9.440,00	2.800,00	6.640,00
			Pflegennutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	ABT.: 29,30,33,37,41,42,51,53,101,102,106,107	3,09	96,99	300,000	14.100,00	6.000,00	8.100,00
	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Fällgreifereinsatz an Wald- und Wanderwegen	Stück	ABT.: 29,30,33,37,41,42,51,53,101,102,106,107	0,21	96,99	20,000		2.400,00	-2.400,00
							Seilunterstützte Fällung - Seilmaschine Zeitlohn entlang Verkehrswegen	Stück	ABT.: 29,30,33,37,41,42,51,53,101,102,106,107	0,62	96,99	60,000		7.800,00	-7.800,00
							VKS mit Harvester im Zeitlohn entlang Verkehrswegen	Stück	ABT.: 29,30,33,37,41,42,51,53,101,102,106,107	0,62	96,99	60,000		12.000,00	-12.000,00
	<b>Ergebnis</b>												<b>33.240,00</b>	<b>34.680,00</b>	<b>-1.440,00</b>
Arbeiten Rechnung Dritte	Kosten und Erlöse	Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	Nicht zugeordnet	Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	#	STD	#	0,06	1.372,80	80,000		1.600,00	-1.600,00
	<b>Ergebnis</b>													<b>1.600,00</b>	<b>-1.600,00</b>
KLAWAM (BMEL-Förderung)	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	normal	Nicht zugeordnet	Klimaangepasstes Waldmanagement	Stück	#	0,00	1.372,80	1,000	118.431,15		118.431,15
				Unternehmer	normal	Nicht zugeordnet	Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Rahmen der KLAWAM	STD	#	0,01	1.372,80	16,000		1.600,00	-1.600,00
							PEFC-Modul: Klimaangepasstes Waldmanagement	Hektar	#	1,05	1.372,80	1.437,000		4.311,00	-4.311,00
	<b>Ergebnis</b>												<b>118.431,15</b>	<b>5.911,00</b>	<b>112.520,15</b>
Kulturpflege und Waldschutz Wild Forstwirte	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Verbiss-/ Fegeschutz	Eigene Waldarbeiter	normal	Apr/Mai/Jun	#	Stück Freiwuchsgitter inkl. Stäbe (1,2 m)	ABT.: 45,51,53,105,109,114	20,93	47,77	1.000,000		8.500,00	-8.500,00
		Verjüngung	Kultur- und Jungwuchspflege	Eigene Waldarbeiter	normal	Apr/Mai/Jun	#	ha Freischneiden (aufwändig)	ABT.: 45,51,53,105,109,114	0,10	47,77	5,000		7.500,00	-7.500,00
	Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	Verbiss-/ Fegeschutz	-	hoch	Nicht zugeordnet	Triko Verbisschutzmittel	Stück	ABT.: 45,51,53,105,109,114	0,42	47,77	20,000		2.000,00	-2.000,00
				Eigene Waldarbeiter	hoch	Nicht zugeordnet	Verbisschutz Spritzen	STD	ABT.: 45,51,53,105,109,114	3,35	47,77	160,000		5.920,00	-5.920,00
	<b>Ergebnis</b>													<b>23.920,00</b>	<b>-23.920,00</b>
sonstige Ausgaben	Kosten und Erlöse	Einzelne Maschinen	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Ersatzbeschaffung Freischneider	Stück	#	0,00	1.379,70	1,000		2.000,00	-2.000,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Instandhaltung von Fahrzeugen	#	#	0,00	1.379,70	0,000		1.000,00	-1.000,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim KFZ-Steuer	#	#	0,00	1.379,70	0,000		400,00	-400,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim KFZ-Versicherungsbeiträge	#	#	0,00	1.379,70	0,000		750,00	-750,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Treibstoffe	#	#	0,00	1.379,70	0,000		2.000,00	-2.000,00
		Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	normal	Nicht zugeordnet	Beförsterungskosten	Hektar	#	1,10	1.379,70	1.517,000		74.408,85	-74.408,85
							Kosten Forst- und Holzkontor (HVO)	Stück	#	0,00	1.379,70	1,000		20.000,00	-20.000,00
					-	Nicht zugeordnet	Markierfarbe / Absperrband / etc	Stück	#	0,00	1.379,70	1,000		800,00	-800,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim AG Anteil zur Sozialvers.Entgeltbereich	#	#	0,00	1.379,70	0,000		29.076,00	-29.076,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Aufw. an Versorgungskasse Arbeitnehmer	#	#	0,00	1.379,70	0,000		10.380,00	-10.380,00

Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Große des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
							Plandaten der Stadt Geisenheim Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	#	#	0,00	1.379,70	0,000		2.500,00	-2.500,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Aufw. für Büromaterial	#	#	0,00	1.379,70	0,000		50,00	-50,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	#	#	0,00	1.379,70	0,000		300,00	-300,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Aufw.für Gästebewirtung (Repräsentation)	#	#	0,00	1.379,70	0,000		300,00	-300,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Aufwand an Versorgungskasse Beamte	#	#	0,00	1.379,70	0,000		6.866,00	-6.866,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	#	#	0,00	1.379,70	0,000		10.000,00	-10.000,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	#	#	0,00	1.379,70	0,000		2.100,00	-2.100,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Beiträge z. Berufsgenossenschaft	#	#	0,00	1.379,70	0,000		15.500,00	-15.500,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Benutzereingelde an die ekom	#	#	0,00	1.379,70	0,000		320,00	-320,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Erst.v.Bauhofleistungen an Stadtwerke	#	#	0,00	1.379,70	0,000		700,00	-700,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Grundsteuer	#	#	0,00	1.379,70	0,000		4.380,00	-4.380,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Instandh.von Gebäuden und Außenanlagen	#	#	0,00	1.379,70	0,000		500,00	-500,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	#	#	0,00	1.379,70	0,000		3.000,00	-3.000,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim PEFC Zertifikat	#	#	0,00	1.379,70	0,000		307,00	-307,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Telefonkosten	#	#	0,00	1.379,70	0,000		250,00	-250,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Zeitungen und Fachliteratur	#	#	0,00	1.379,70	0,000		300,00	-300,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Zuw.für lfd.Zwecke an Zweckverbände und dergl.	#	#	0,00	1.379,70	0,000		400,00	-400,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim übrige sonstige Personalaufwendungen	#	#	0,00	1.379,70	0,000		480,00	-480,00
							<b>Ergebnis</b>							<b>189.067,85</b>	<b>-189.067,85</b>
Sonstige Einnahmen	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Plandaten der Stadt Geisenheim Andere sonstige Zuweisungen Gemeinden/Gemeindeverb.	#	#	0,00	1.372,80	0,000	14.242,00		14.242,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Auflösung Bundeswaldprämie 1/10 für Anteil 2024	#	#	0,00	1.372,80	0,000	14.242,12		14.242,12
							Plandaten der Stadt Geisenheim Jagdpacht	#	#	0,00	1.372,80	0,000	58.200,00		58.200,00
							Plandaten der Stadt Geisenheim Umsatzerl.aus der Überlassung Gebäude u.Räume	#	#	0,00	1.372,80	0,000	2.390,00		2.390,00
							<b>Ergebnis</b>						<b>89.074,12</b>		<b>89.074,12</b>
Versuchsstache Mediterrane Eichen	Biologische Produktion	Verjüngung	Kultur- und Jungwuchspflege	Unternehmer	normal	Jul/Aug/Sep	#	na Freischneiden (aufwändig)	ABT: 11	1,00	0,60	0,600		600,00	-600,00
	Künstliche Verjüngung	Verjüngung	Nachbesserung	Unternehmer	normal	Apr/Mai/Jun	Anliegen 5 Vergleichsplots Traubeneiche SHK Rheingau	Stück Quercus petrae	ABT: 11	175,00	0,60	105,000		199,50	-199,50
							Nachbesserung Flaumeichen	Stück Quercus pubescens	ABT: 11	133,33	0,60	80,000		396,00	-396,00
							Nachbesserung Steineichen	Stück Quercus cerris	ABT: 11	233,33	0,60	140,000		693,00	-693,00
							Nachbesserung Zerreiche	Stück Quercus cerris	ABT: 11	33,33	0,60	20,000		99,00	-99,00
							<b>Ergebnis</b>						<b>1.987,50</b>	<b>-1.987,50</b>	
Wegeunterhaltung Forstwirte	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Motormanuelle Fällung im Zeitlohn entlang Verkehrswegen	Stück	#	0,03	1.372,80	40,000		1.600,00	-1.600,00
							<b>Ergebnis</b>						<b>1.600,00</b>	<b>-1.600,00</b>	

Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Wegeunterhaltung Unternehmer	Kosten und Erlöse	Wegeunterhaltung	Nicht zugeordnet	-	normal	Nicht zugeordnet	Material Wegeunterhaltung	Stück	#	0,00	1.372,80	1,000		15.000,00	-15.000,00
				Unternehmer	normal	Nicht zugeordnet	Lichttraumprömi Graben und Durchlässe	Stück	#	0,00	1.372,80	1,000		5.000,00	-5.000,00
							Wegeunterhaltung	Stück	#	0,00	1.372,80	1,000		15.000,00	-15.000,00
	<b>Ergebnis</b>													<b>35.000,00</b>	<b>-35.000,00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>													<b>487.992,55</b>	<b>441.071,87</b>	<b>46.920,68</b>

# Hauungsplan nach Art der Nutzung

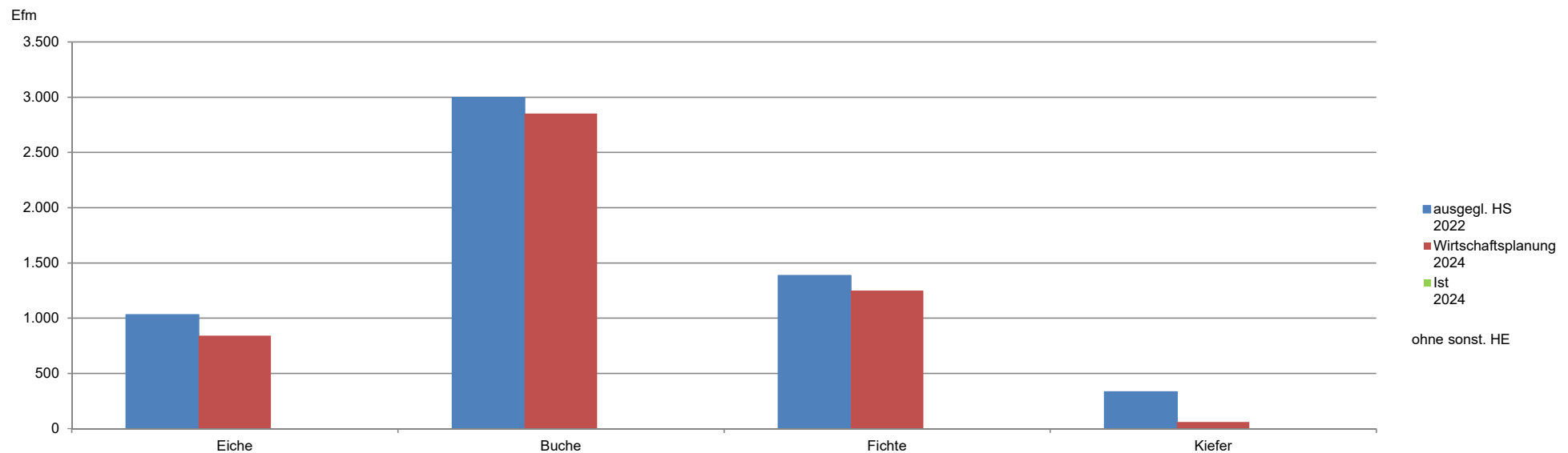
WiPlus

<b>Forstamt</b>	Rüdesheim
<b>Betrieb</b>	Stadtwald Geisenheim
<b>Revier</b>	Revier Geisenheim
<b>Geschäftsjahr</b>	2024

Holzartengr.	Hauptnutzung			Pflegenutzung		
	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024
Eiche	402	480		629	360	
Buche	977	1.001		2.019	1.850	
Fichte	685	500		700	750	
Kiefer	127			206	60	
Summe	2.192	1.981		3.554	3.020	

Summe		
ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024
1.031	840	
2.996	2.851	
1.385	1.250	
333	60	
5.745	5.001	

nachrichtl.	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024
sonstige HE		



**Pflanzenbedarf**
**WiPlus**

<b>Forstamt</b>	<b>Rüdesheim</b>
<b>Betrieb</b>	<b>Stadtwald Geisenheim</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2024</b>

Revier	Betrieb	Kalenderjahr	Quartal	Teilleistung	Planobjekt	Waldort	Baumart	Pflanzengröße	Pflanzenherkunft	Ausführende	Bemerkung	Verjüngungsfläche (in ha)	Menge (ST)	Gesamtpreis (in EUR) Netto	Durchschnittspreis (in EUR/ST)
287	Stadtwald Geisenheim	2024	Apr/Mai/Jun	Nachbesserung	versuchsmache Mediterrane Eichen	#	FEI	30 bis 50 cm	#	Unternehmer	Nachbesserung Flaumeichen	0,15	80	396,00	4,95
							TEI	30 bis 50 cm	81806	Unternehmer	Anlegen 5 Vergleichsplots Traubeneiche SHK Rheingau	0,15	105	199,50	1,90
							ZEI	30 bis 50 cm	#	Unternehmer	Steineichen	0,15	140	693,00	4,95
											Nachbesserung Zerreiche	0,15	20	99,00	4,95
			z	Pflanzung	Nachbesserung	#	BHA	50 bis 80 cm	#	Waldarbeiter	#	1,00	100	410,00	4,10
							DGL	15 bis 30 cm	85305	Eigene Waldarbeiter	#	1,00	1.500	1.680,00	1,12
							ELS	50 bis 80 cm	#	Eigene Waldarbeiter	#	1,00	500	3.030,00	6,06
							REI	30 bis 50 cm	81602	Eigene Waldarbeiter	#	1,00	200	274,00	1,37
							WNU	30 bis 50 cm	#	Eigene Waldarbeiter	#	1,00	200	692,00	3,46
							WTA	15 bis 30 cm	82705	Eigene Waldarbeiter	#	1,00	500	950,00	1,90
				Voranbau	100 Pflanzung Nachbesserung	#	GTA	15 bis 30 cm	83000	Eigene Waldarbeiter	#	0,00	1.000	1.400,00	1,40
		<b>Ergebnis</b>										<b>6,60</b>	<b>4.345</b>	<b>9.823,50</b>	<b>2,26</b>



# Kommunalwald-Info 2/2023

des Forstamtes Rüdesheim für den  
Stadtwald Geisenheim

## Gestresster Wald im Rheingau

Der Klimawandel beeinflusst weiterhin massiv Zustand und Entwicklung der Rheingauer Wälder.

Seit August 2017 kommt unser Rheingauer Wald kaum noch zur Ruhe. In der Gesamtbetrachtung waren 2018 bis 2020 und das Jahr 2022 vier der fünf wärmsten Jahre seit Beginn regelmäßiger Wetteraufzeichnungen 1881.

Das letzte Jahr 2022 ragt hierbei als wärmstes Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen deutlich heraus. Auch wenn es (insbesondere durch einen sehr niederschlagsreichen September) in der Bilanz eine auf die letzten 30 Jahre betrachtete exakt durchschnittliche Niederschlagsmenge gab, sind durch lange Trockenperioden (unterdurchschnittliche Niederschlagsmengen von April bis Juni) und insbesondere eine nahezu niederschlagsfreie Zeit von Anfang Juli bis in die erste Septemberwoche erneut massive Trocknisschäden, insbesondere an Altbäumen, entstanden.



Entsprechend zeigten ältere Bestände aller Baumarten in der wiederum zu warmen und zu trockenen ersten Jahreshälfte 2023 deutlich Anzeichen von Trockenstress.

Auch im Jahr 2023 waren die Niederschläge in den ersten acht Monaten insgesamt unterdurchschnittlich, insbesondere Mai und Juni waren deutlich zu trocken. In wie weit die dringend nötigen Niederschläge im Juli und August zu einer Regeneration der jungen und alten Bäume beitragen konnten, wird erst im weiteren Jahresverlauf festzustellen sein.

Das Forstamt geht daher aktuell von deutlichen Schäden an den Altbeständen – durch Trocknis und Folgeschäden durch holzzersetzende Pilze oder rinden- und holzbrütende Insekten – aus, und befürchtet bei weiter andauernder Dürre zunehmend auch Ausfälle in den Kulturen und Naturverjüngungen der letzten Jahre sowie eine deutlich geringere allgemeine Vitalität der jungen und mittelalten Waldbestände.



## Betriebliche Kennzahlen für das Jahr 2022

### Einschlag 2022

SOLL – Einschlag in Efm	IST – Einschlag in Efm zum Stichtag	davon Zwangsanfall in Efm zum Stichtag	SOLL – Erfüllung in %	IST-Einschlag in Efm je ha Baumbestandsfläche <b>1.334 ha (WirB)</b>
5.796	6.991	72%	120 %	5,24

Holzartengruppe	Eiche	Buche	Fichte	Kiefer	Summe
Hiebssatz Forsteinrichtung	911	2.822	2.951	291	6.975
Jahreseinschlag 2022	707	2.692	3.355	237	6.991
Ausgeglichener Hiebssatz neu	1.031	2.996	1.385	333	6.991

## Finanzielles Betriebsergebnis

Bedingt durch die starken Sanitärhiebe in den vorherigen Jahren und eine offenbar verzögert ins Jahr gestartete Borkenkäferpopulation sind die Schadholzmengen an der Fichte deutlich geringer als befürchtet ausgefallen. In 2022 wurde daher nach drei Jahren erstmal wieder deutlich weniger Holz eingeschlagen – immer noch etwas oberhalb der geplanten Mengen, aber nahezu exakt in der Menge des ausgeglichenen Hiebssatzes.

Auch bei Buche und Eiche wurden die Mengen insbesondere durch Schadholz erfüllt, lagen aber insgesamt nahezu auf den Vorgaben der Forsteinrichtung.

Das finanzielle Betriebsergebnis ist in der Folge der reduzierten Einschlagsmenge und gestiegener Holzpreise mit einem rechnerischen Überschuss von 300.000 € (Planansatz: 2.000 €) erheblich positiver als geplant ausgefallen. Infolge der stark erhöhten allgemeinen Energiekosten 2022 sind insb. die Brennholzpreise rasant und teilweise erratisch angestiegen und haben die „besseren“ Stammholzsortimente natürlich beeinflusst - diese erheblichen Fluktuationen konnten nicht prognostiziert werden.

		2022		SOLL – Erfül- lung (%)	Euro je Hektar Betriebs- fläche  1.517 ha
		SOLL (€)	IST (€)		
<b>Einnahmen</b>	Holzverkauf	266.826,30	385245,42	144,38	293,95
	Nebennutzungen	--,--	145.698,75	--,--	96,04
	Ext. Dienstleistungen	--,--	5.474,00	--,--	3,61
	Jagdpacht	60.590,00	46.461,85	76,68	30,63
	Sonstige Einnahmen	75.478,00	113.071,53	149,81	74,54
	Gutschrift Reduktion (Beförsterungskosten)		26.213,76		
	Förderung beantragt		15.523,44		
	Förderung bewilligt		--,--		
	Förderung ausgezahlt		--,--	--,--	--,--
	<b>Gesamt</b>	<b>402.894,30</b>	<b>695.951,55</b>	<b>172,74</b>	<b>458,77</b>
<b>Ausgaben</b>	Personalkosten inkl. Lohnnebenkosten	135.719,50	132.502,40	97,63	87,35
	Unternehmereinsatz	126.171,80	120.241,82	95,30	79,26
	Beförsterung	26.140,08	30.336,04	116,05	20,00
	HVO	11.910,00	11.236,06	94,34	7,41
	Sonstige Ausgaben	101.027,00	95.128,90	97,14	62,71
	<b>Gesamt</b>	<b>400.968,38</b>	<b>389.506,33</b>	<b>97,14</b>	<b>256,76</b>
Interne Verrechnung (z. B. Bauhofeinsatz)		500,00	855,90	171,18	0,56
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>1.925,92</b>	<b>306.506,33</b>	<b>15.914</b>	<b>202,05</b>

## Prognose 2023

Für das Jahr 2023 waren zum Jahresbeginn die erwarteten hohen Preise noch ausschlaggebend, zum jetzigen Zeitpunkt sieht es so aus, dass durch starke Schadholtzanfälle in anderen Bundesländern die Preise insbesondere beim Nadelholz deutlich nachgegeben haben, einzelne Holzarten waren und sind teilweise kaum oder gar nicht am Markt platzierbar.

Die ungeplante Erhöhung der Beförsterungskosten belastet die Ausgaben 2023 mit rund 40.000 Euro zusätzlich, andererseits könnten durch die Teilnahme am Bundesförderprogramm zum klimaangepassten Waldmanagement für dieses Jahr rd. 40.000 Euro ungeplanter Fördermittel eingeworben werden. Zusätzlich werden in 2023 bereits im letzten Jahr eingeworbene Spenden für die Wiederbewaldung von 10.000 Euro kassenwirksam.

Die Prognose zum Jahresende ist ausgesprochen schwierig, das Ergebnis wird insbesondere auch davon abhängen, welche in 2023 produzierten Mengen noch in diesem Jahr kassenwirksam abgesetzt werden können.

Das Forstamt geht aktuell davon aus, den Planansatz eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses erneut deutlich zu übertreffen.

Beim Holzeinschlag musste die geplante Hiebmenge bei der Pflegenutzung der Fichte (dazu zählt auch Küstentanne) leider erneut überschritten werden; der Einschlag von Buche und Eiche verlief bis jetzt innerhalb der Planmengen.

In wie weit Laubholz-Kalamitätsnutzungen diese Werte bis zum Jahresende noch erhöhen werden, kann aktuell nur schwer abgeschätzt werden.

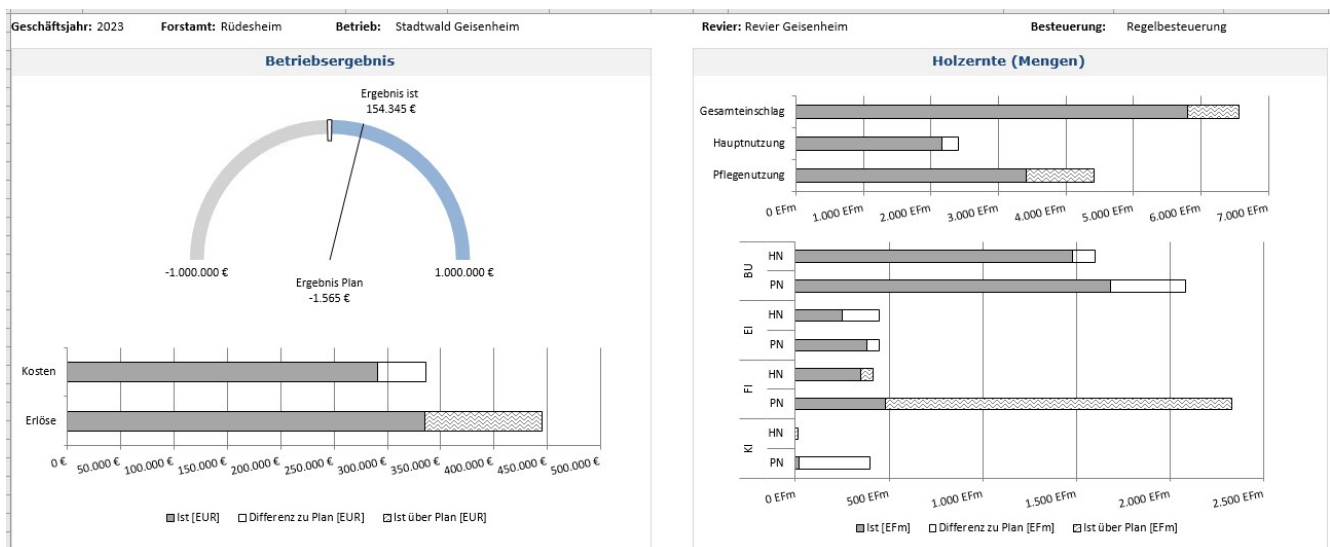


Abbildung 1: Forstbetriebsinfo Stand 19.09.2023

## Haushaltsplanung 2024

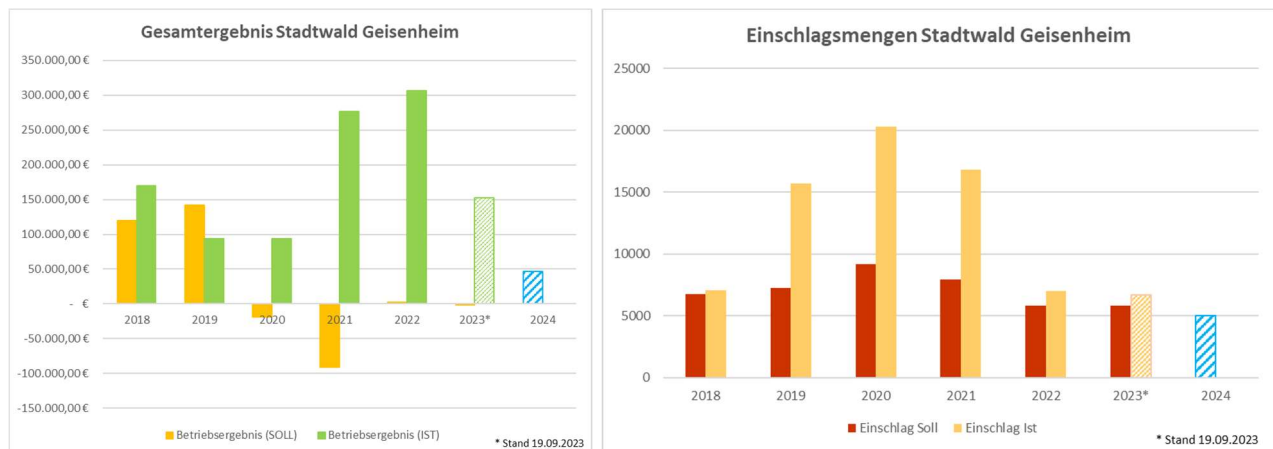


Abbildung 2&3: Jahresergebnisse und Einschlagsmengen 2018-2024

Die obigen Zeitreihen stellen jeweils die geplanten und realisierten Betriebsergebnisse sowie die geplanten und realisierten Einschlagsmengen der letzten Jahre gegenüber.

Während in 2018 die geplanten Einschlagsmengen zu deutlich besseren Erlösen abgesetzt werden konnten, zeigen sich in den Jahren 2019 und 2020 durch die Kalamität sehr große Schadholz mengen, die in 2019 nicht kostendeckend aufgearbeitet werden konnten.

In den beiden folgenden Jahren folgte ein leichte Erholung der Märkte, vor allem wurden aber durch Förderprogramme (Extremwetterrichtlinie, Reduktion der Beförsterungskosten, Bundeswaldprämie) kurzfristig in erheblichem Umfang zusätzliche Mittel verfügbar, die den Verlust an Waldvermögen zumindest in Teilen in Liquidität wandeln konnten.

Im Jahr 2022 wurde erstmals seit Beginn der Kalamität wieder deutlich weniger Holz eingeschlagen, der Planansatz dennoch leicht überschritten. In Folge der Energiekrise stiegen die Holzpreise in 2022 erheblich, entsprechend konnten trotz stark reduzierter Holz mengen deutliche Überschüsse erwirtschaftet werden. Für 2023 geht das Forstamt, wie bereits dargestellt, von einem positiven Abschluss deutlich unter dem Vorjahresniveau und von einem Einschlag etwas über dem Einschlag des Vorjahres aus.

Für 2024 schlägt das Forstamt im Endergebnis einen Planansatz mit einem positiven Betriebsergebnis von ~46.000 Euro bei einer Einschlagsmenge von rd. 5.000 Festmetern vor.

Die detaillierten Tabellenwerke gehen zusammen mit dieser Kommunalwaldinfo in den Versand.

## Allgemeine Informationen

### Waldschutzsituation

Durch die lange und kühle Periode bis Ende April 2022 hat sich der Ausflug der Borkenkäfer im letzten Jahr deutlich verzögert, Ende Mai kam es dann zu einem massiven Ausflug. Trotz der besseren Wasserversorgung im Vergleich zu den Vorjahren konnten wir beobachten, dass durch die große Zahl der Käfer erneut erheblicher Stehendbefall eingetreten ist. Der feuchte und kühle Juni hat die Entwicklung der zweiten Generation deutlich behindert, unserem Eindruck nach ist der Befallsdruck nicht so groß wie in den Vorjahren. In der Folge sind in 2023 bisher nur relativ geringe Mengen „Käferholz“ angefallen – das ist natürlich auch dem inzwischen nur noch geringen Anteil der Fichte am Wald insgesamt zuzurechnen.

Ein besonderes Waldschutzrisiko geht aktuell vom Eichenprachtkäfer aus, es gibt Hinweise darauf, dass dieser, üblicherweise nur als Sekundärschädling auftretende, Käfer im Zuge des Klimawandels das Potenzial hat, auch primär schädigend zu werden.

Durch die bundesweit deutlich zunehmenden Schadholzmengen und die entsprechend gute Versorgungslage der Sägewerke ist es zu Preisrückgängen bei der Baumart Fichte gekommen, in der Folge ist auch die Nachfrage nach anderen Nadelholzarten deutlich zurückgegangen.

Aufgrund der deutlich über dem ausgeglichenen Hiebsatz liegenden Einschläge der letzten Jahre beschränken wir uns weiterhin auf die Aufarbeitung von frisch befallenen Holz. Ein Einschlag von nicht vom Borkenkäfer befallener oder trockenisgeschädigter Fichte ist bis wenige Maßnahmen zur Vermeidung von Pflegerückständen nicht vorgesehen.

Wie schon in der Einleitung ausgeführt, behalten wir die Entwicklungen der Trockenschäden bei anderen Baumarten, insbesondere bei Buche und Eiche, weiter im Blick. Wir rechnen im vierten Quartal 2023 und dem Frühjahr 2024 erneut mit einer hohen Zahl zwangsweise zu erntender Buchen - insbesondere auch an öffentlichen Straßen, Wald- und Wanderwegen.

Der Laubholzeinschlag im Herbst/Winter soll geregelt stattfinden, jedoch mit ständigem Blick auf die Sicherung noch verfügbarer Holzreserven. Sollte sich abzeichnen, dass eine deutliche bis totale Entwertung stehender Buchen durch Pilze oder eine Befallswelle durch den Eichenprachtkäfer droht, werden wir diese Baumarten in gezwungenem Umfang nutzen.

## **Verkehrssicherung**

Aufgrund der andauernden kritischen Waldschutzsituation, rechnen Sie bitte weiterhin mit einer erhöhten Gefahr in und an den Waldbeständen durch Ausbrechen von Ästen aus dem Kronenraum und im schlimmsten Fall durch umstürzende Bäume.

Wir sind in diesem Bereich weiterhin besonders aktiv.

## **Wiederbewaldung**

Die Wiederbewaldung der infolge von Sturm, Borkenkäfern und Trockenheit entstandenen Schadflächen hat in vielen Teilen des Landes (und bundesweit) schon begonnen. Aufgrund des gewaltigen Flächenumfangs und der andauernden Borkenkäferkalamität, werden die für die Wiederbewaldung notwendigen Anstrengungen noch viele Jahre andauern.

Mit der Baumartenwahl werden die Weichen für den Wald der Zukunft gestellt.

Bereits ist absehbar, dass Saatgut und Pflanzen weiterhin knapp sein werden – die Marktpreise steigen bereits wahrnehmbar an. Dennoch ist es unbedingt nötig, ausschließlich zertifiziertes Vermehrungsgut (ZüF oder FfV-Siegel) einzusetzen: Nur so ist im Zweifelsfall nachprüfbar, ob die gelieferten Pflanzen auch tatsächlich der bestellten Herkunft und Qualität entsprechen. Bei mangelnder Versorgung mit Pflanzgut empfehlen wir, Kulturen zeitlich zu verschieben, anstatt Abstriche bei der Qualität des Pflanzgutes zu machen. Die Versorgung mit Douglasie und Edellaubbäumen, wie Elsbeere, Ahorn und Kirsche, ist aktuell noch gewährleistet. HessenForst arbeitet mit der eigenen Forstbaumschule in Hanau und großen Partnerverträgen zur Anzucht mit anderen Forstbaumschulen daran, die Pflanzgutversorgung für die betreuten Forstbetriebe dauerhaft sicherzustellen. Aufgrund der guten Saatguternte bei der Eiche im letzten Jahr, insbesondere bei der für uns bedeutsamen Sonderherkunft „Rheingau“, sollten Eichenpflanzen aus zertifizierter Herkunft in 2024 und 2025 in ausreichender Menge verfügbar sein.

Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt hat im Frühjahr 2023 den Katalog empfohlener Waldentwicklungstypen überarbeitet – in enger Zusammenarbeit mit dem Forstamt Rüdeshheim ist nun erstmals auch ein Eichenentwicklungsziel für besonders warme/trockene (thermophile) Standorte ausgewiesen worden. Hierbei wurden auch die bei uns vorkommenden seltenen Baumarten wie die Elsbeere, insbesondere aber auch submediterrane Eichen wie die Zerreiche und die Flaumeiche (Teil der Versuchsanlage in diesem Jahr) möglich und entsprechend auch grundsätzlich förderfähig.

Trotz der sehr offensichtlichen großen Schadflächen im Wald, möchten wir nochmals ausdrücklich und unbedingt vor zu großer Eile oder Aktionismus in der künstlichen Begründung neuer Bestände warnen: In vielen Bereichen ist durch den bereits seit vielen Jahren und

Jahrzehnten konsequent betriebenen Waldbau eine große Zahl von alternativen und sich bereits verjüngenden Baumarten vorhanden – wir rechnen damit, dass auf dem weitaus größten Teil der jetzt entstehenden Freiflächen umfang- und artenreiche Naturverjüngung aufzulaufen wird, aus denen in den nächsten Jahren stabile Mischbestände entwickelt werden können. In der Folge sollen beispielsweise Flächen mit einer Größe von weniger als einem halben Hektar grundsätzlich gar nicht mehr bepflanzt werden.

Die Arbeit mit der auflaufenden Naturverjüngung – ggf. ergänzt um zusätzliche Baumarten – erscheint als die einzige Möglichkeit, die anstehende Wiederbewaldung auf großer Fläche sowohl logistisch, als auch finanziell, bewältigen zu können. Pflanzungen sollten daher nur erfolgen, wenn die auflaufende Naturverjüngung zu gering ausfällt oder standortgerechte Baumarten zur Entwicklung eines stabilen Bestandes eindeutig fehlen.

Angepassten Wildbeständen und einer effektiven Jagdausübung kommt außerordentlich hohes Gewicht zu: nur, wenn sich auch seltenere Mischbaumarten ansamen und entwickeln, werden die entstehenden Bestände die gewünschte Vielfalt und Stabilität zeigen können.

Durch die zahlreichen freien Flächen und die auflaufende Vegetation wird das Äsungsangebot in den nächsten Jahren deutlich besser ausfallen – es ist daher ausgesprochen wichtig, die Jagdausübungsberechtigten von einer Schwerpunktbejagung - insbesondere auch des Rehwildes - an Verjüngungsflächen und der (Über)-Erfüllung der Planzahlen der aktuellen Abschussplanung zu überzeugen.

Die in diesem Jahr durchgeführte und kurz vor der Schlussverhandlung stehende Forsteinrichtung wird hier jeweils wertvolle Hinweise und Planungsgrundlagen liefern.

### **Forschungsprojekt zur assistierten Migration mediterraner Eichenarten**

Am 28. Juli 2022 ist in Kooperation zwischen dem Institut für Ökologie, Evolution und Diversität der Goethe Universität Frankfurt am Main und den beiden Forstämtern Boppard und Rüdesheim ein Forschungsantrag zur Bewertung der Assistierten Migration Mediterraner Eichen als klimaresiliente Alternativbaumarten beim Waldklimafonds<sup>1</sup> eingereicht worden.

Bedauerlicherweise ist bis zum heutigen Tage keine Entscheidung hinsichtlich der Umsetzung des Projektes getroffen worden.

---

<sup>1</sup> Der Waldklimafonds ist Programmbestandteil des Sondervermögens Energie- und Klimafonds und wurde auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages unter gemeinsamer Federführung des Bundesumweltministeriums (BMU) und des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) eingerichtet.

Der Waldklimafonds fördert Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

---

Hintergrund: An bisher neun bekannten Standorten in beiden Forstämtern sind ältere und alte Misch- und Reinbestände der Zerreiche (*Quercus cerris*) aufgefunden worden; Zerreichen kommen natürlicherweise südlich der Alpen zwischen Südfrankreich und Balkan vor.

Da in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten ein ähnliches Klima erwartet wird, wie es bereits heute in den ursprünglichen Verbreitungsgebieten dieser Bäume vorherrscht, eignet sich die Zerreiche möglicherweise zur Beimischung als klimaresiliente Alternativbaumart und somit zur Stabilisierung der heimischen Waldökosysteme, um die ökologischen, ökonomischen und kulturellen Funktionen der deutschen Waldflächen im Klimawandel zu erhalten.

Dass im Rheingau bereits sehr alte Bestände vorkommen, bietet einzigartige Untersuchungsmöglichkeiten darüber, wie sich diese Bäume nach Jahrzehnten, teilweise Jahrhunderten, in die örtlichen Ökosysteme integriert haben.

Die Chance des Projektes liegt darin, eine Baumart zu identifizieren, welche bereits gut an das zukünftig erwartete Klima angepasst ist und ergänzend oder auch alternativ zu den heimischen Eichenarten bei klimabedingten Ausfällen in Beständen eingesetzt werden kann.

Aus den Ergebnissen könnten kurzfristig Waldentwicklungsziele für Eichenbestandstypen auf absehbar stark durch den Klimawandel beeinflussten Standorten formuliert werden, um Waldeigentümer aktiv beim notwendigen Waldumbau zu unterstützen. Das Projekt schafft die Grundlage für eine gezielte Verwendung einer autochthonen europäischen Eichenart, südlicher Herkunft, zur Stabilisierung von naturnahen Mischwäldern im Klimawandel.

Das vorgeschlagene Projekt umfasst eine bundesweite Kooperation mit sieben Universitäten und wissenschaftlichen Instituten. Für die zunächst auf drei Jahre angesetzte Projektlaufzeit sind Projektmittel in Höhe von knapp über 2,3 Millionen Euro beantragt worden.

Über die weitere Entwicklung des Antrags wird das Forstamt natürlich informieren.

#### Versuchsgatter zu Mediterranen Eichenarten:

Während das vorgenannte Forschungsprojekt wesentliche Hinweise zur Bedeutung und Integration von Alteichen untersuchen soll, findet parallel ein Anbauversuch mit drei mediterranen Arten statt – alle Kommunen im Rheingau und das Forstamt Rüdesheim haben jeweils eine Fläche zur Verfügung gestellt, in der Anwuchs und Wachstum dieser Arten untersucht werden.

Die Flächen sind im Frühjahr 2023 angelegt worden, erste Ergebnisse zum Anwuchserfolg werden im nächsten Frühjahr erwartet.





## **Forstliche Förderung**

Förderanträge zu Wiederbewaldungsmaßnahmen können über die Richtlinie für die forstliche Förderung beantragt werden, zusätzlich ist inzwischen auch die Förderung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen möglich. Wir unterstützen Sie im Ablauf der Förderverfahren gerne.

Aktuell kommen die letzten Waldschutz-Förderungen aus 2021 zur Auszahlung.

Der Zuwendungsbescheid über die Bewilligung der Teilnahme der Stadt Geisenheim am Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ist bereits eingegangen. Hierdurch stehen für die nächsten neun Jahre potenziell rd. 114.000 Euro/Jahr in Erwartung, die in erheblichem Maß die Fixkosten der Waldbetreuung tragen und den Forstbetrieb somit freier von den Gegebenheiten des Holzmarktes machen.

Die Umsetzung der 12 Kriterien des Förderprogramms wird in den nächsten beiden Jahren noch Einiges an Input, insbesondere durch die Revierleitung, erfordern – dies ist vor dem Hintergrund der potenziellen Fördersumme aber absolut sinnvoll und notwendig.

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen sollen absehbar Förderprogramme für hydrologische Maßnahmen zum Klimaschutz aufgelegt werden – sobald verfügbar, werden wir entsprechend beraten und Maßnahmen vorschlagen.

### **Bei Fragen, wenden Sie sich gern an Ihr Forstamt:**

HessenForst Forstamt Rüdesheim

Zum Niederwalddenkmal 15

65385 Rüdesheim am Rhein

Telefon: 06722 / 9427 - 0

[ForstamtRuedesheim@forst.hessen.de](mailto:ForstamtRuedesheim@forst.hessen.de)

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-186/2023</b>	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Aljoscha Leppla
Datum	08.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	19.09.2023	vorberatend
Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt	20.09.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2023	vorberatend
Ortsbeirat Marienthal	17.10.2023	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	31.10.2023	vorberatend
Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt	01.11.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	02.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2023	beschließend

**Betreff:**

**Antrag der ZfB-Fraktion vom 4. September 2023 betr. Renaturierung des ehemaligen Spielplatzes Buchenweg/Lärchenweg**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Renaturierung des ehemaligen Spielplatzes Buchenweg/Lärchenweg.

**Sachverhalt / Begründung:**

Für den vollständigen Antrag beachten Sie bitte die Anlage.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage(n):**

1. VL-186\_2023 Anlage 1 Antrag ZFB vom 4. September 2023 betr. Renaturierung des ehemaligen Spielplatzes Buchenweg\_Lärchenweg

Der Bürgermeister



**Zeit für Bürger (ZfB)**

Freie Wählergruppe Geisenheim

Fraktion  
Schulgraben 1  
65366 Geisenheim  
06722/406841

**EINGEGANGEN**

04. Sep. 2023

**STADTVERORDNETEN-  
VORSTEHER**

3.9.2023

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Georg Fröhlich

Rathaus

65366 Geisenheim

**Antrag der Fraktion Zeit für Bürger zur Renaturierung des ehemaligen  
Spielplatzes Buchenweg/Lärchenweg**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten  
Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen und vorab in die zuständigen  
Ausschüsse JSS, KBU und HFA weiterzuleiten:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der  
Renaturierung des ehemaligen Spielplatzes Buchenweg/Lärchenweg.

**Begründung:**

Mit Bezug auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.  
September 2021 – StVVNr.26 und 26.1 haben sich die Stadtverordneten gegen  
die Bebauung bzw. Veräußerung des Grundstücks entschieden.

Da eine weitere Nutzung des Spielplatzes aus bekannten Gründen von der Hochschulstadt Geisenheim nicht mehr vorgesehen ist, beantragen wir eine Renaturierung der Fläche und den Erhalt des Fußweges zwischen Buchenweg und Lärchenweg.

Die zu renaturierende Fläche ist ungefähr dreieckig, liegt zwischen dem Fußweg und den Flurstücken 20/21 und 23/6 und weist eine Fläche von ca. 150 m<sup>2</sup> auf. Der überwiegende Teil ist eine Mähwiese, ca. 30 m<sup>2</sup> sind gepflastert, an der nördlichen und östlichen Seite steht eine Hecke (diese sollte erhalten bleiben).

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Anlage einer Wildblumenwiese auf den Freiflächen
- Pflanzung von einheimischen Gehölzen (vor allem Vogelnährgehölze wie z.B.: Weißdorn, Kornelkirsche, Schlehe, Holunder, Schneeball, Eberesche und Wildrosen) an der nordwestlichen Grenze.
- Entfernen des Pflasterbelages. Ein Teil könnte aufgeschichtet werden und auch für die Anlage eines schmalen Pfades auf der Fläche verwendet werden. Der Unterbau (Sand und Schotter) eignet sich sehr gut zur Abmagerung der Wiesenfläche.
- Aufstellen eines Insektenhotels.
- Bau einer Barriere zwischen Fußweg und Grünfläche (ca. 50 cm hohe Pfosten im Abstand von 2 - 3 m, daran Zaunriegel befestigt).

Die vorgeschlagenen Maßnahmen fördern die Biodiversität auf dieser Fläche, indem sie vielfältige Nahrungsquellen für Insekten und Vögel (Beeren der Gehölze) und neue Lebensräume unter anderem auch für Wildbienen schaffen. Das Mikroklima wird verbessert, die Entsiegelung der Fläche (im Bereich der ehemaligen Schaukel) wirkt sich positiv auf die Wasseraufnahme des Bodens

aus (Stichwort Starkregenereignisse). Weiterhin wäre die Fläche ästhetisch aufgewertet.

Gegebenenfalls wäre es auch vorstellbar, die Fläche einem Imker zur Verfügung zu stellen, was ein weiterer Beitrag zur Verbesserung des Artenschutzes sein würde.

Anzumerken ist noch, dass Herr Joachim Heller aus dem Lärchenweg 2 in Marienthal sich bereits als Pate für die gärtnerischen Arbeiten nach der Umgestaltung angeboten hat (und auch bei der Neugestaltung seine Unterstützung angeboten hat). Somit wäre der Pflegeaufwand für die Hochschulstadt Geisenheim stark reduziert.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten zur Erstellung/Entsorgung

Anschaffung Gehölze: 300 €

Saat- und Pflanzgut für Wildblumen: 50 - 100 €

Material für Insektenhotel: 50 € (Selbstbau)

Zaunmaterial: 100 €

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Rudolph Spring". The signature is written in a cursive, flowing style.

Fraktionsvorsitzender

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-204/2023</b>	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Aljoscha Leppla
Datum	17.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt	01.11.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	02.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2023	beschließend

**Betreff:**

**Antrag der SPD-Fraktion vom 27. September 2023 betr.: „Bau einer Konzertmuschel am Rheinufer“**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für den Bau einer Konzertmuschel zu ermitteln. Die Konzertmuschel soll im westlichen Teil des Rheinufergeländes errichtet werden. Der neue Veranstaltungsort, der damit entstehen würde, ist ein Bauwerk, das einer Muschel ähnelt, eine Bühne umfasst und zum Publikum hin offen ist. Durch die Form wird der Schall direkt zum Publikum, das sich im Freien befindet, hin reflektiert. Denkbar wäre der Bau der Viertelkugel mit verschiedenen Materialien und unterschiedlichen Größen.

Für die Berechnung der Gesamtkosten ist auch der Stromanschluss zu berücksichtigen.

Die ermittelten Kosten sollen dann in die anstehenden Haushaltsberatungen zunächst als Haushaltstitel mit Euro 10.000,- für die Planung einfließen.

Zu gegebener Zeit soll es auch einen Aufruf für ein Sponsoring geben. Weiterhin sollen Fördermittel, auch aus der EU, beantragt werden.

**Sachverhalt / Begründung:**

Für den vollständigen Antrag beachten Sie bitte die Anlage.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Anlage(n):

1. VL-204\_2023 Anlage 1 Antrag SPD Konzertmuschel

Der Bürgermeister



## Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD Fraktion im Stadtparlament

Vorsitzender: Ralf Reitz

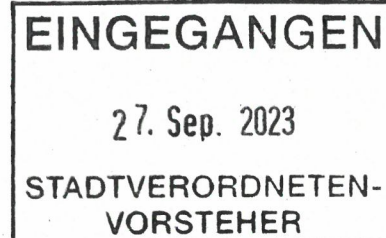
65366 Geisenheim i. Rhg.

[fraktion@spd-geisenheim.de](mailto:fraktion@spd-geisenheim.de)  
[www.spd-geisenheim.de](http://www.spd-geisenheim.de)

**SPD Geisenheim, Postfach 1217, 65359 Geisenheim**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Georg Fröhlich  
Über  
Büro der Städtischen Gremien / Rathaus  
**65366 Geisenheim i. Rhg.**

**26.09.2023**



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD Fraktion bittet Sie, den untenstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

### **Antrag zum Bau einer Konzertmuschel am Rheinufer.**

Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für den Bau einer Konzertmuschel zu ermitteln. Die Konzertmuschel soll im westlichen Teil des Rheinufergeländes errichtet werden. Der neue Veranstaltungsort, der damit entstehen würde, ist ein Bauwerks, das einer Muschel ähnelt, eine Bühne umfasst und zum Publikum hin offen ist. Durch die Form wird der Schall direkt zum Publikum, das sich im Freien befindet, hin reflektiert. Denkbar wäre der Bau der Viertelkugel mit verschiedenen Materialien und unterschiedlichen Größen.

Für die Berechnung der Gesamtkosten ist auch der Stromanschluss zu berücksichtigen.

Die ermittelten Kosten sollen dann in die anstehenden Haushaltsberatungen zunächst als Haushaltstitel mit Euro 10.000,- für die Planung einfließen.

Zu gegebener Zeit soll es auch einen Aufruf für ein Sponsoring geben. Weiterhin sollen Fördermittel, auch aus der EU, beantragt werden.

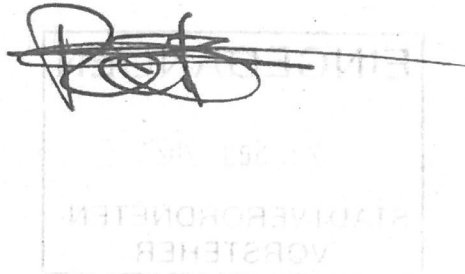
#### **Begründung:**

Für das kulturelle Angebot der Stadt wären im Frühjahr, Sommer und Herbst Konzerte oder andere musikalische Darbietungen von großer Bedeutung. Nicht nur zum über die Grenzen der Stadt hinaus bekannten Festival „Besser als nix“ könnte hier eine neue Begegnungsstätte geschaffen werden. Auch für das Rheingau Musikfestival böte sich eine neue Spielstätte an, was ein großer Zugewinn für Geisenheim wäre. Daneben wäre eine Konzertmuschel am Rheinufer ein geeigneter Ort, um die musikalisch engagierten Vereine aus der Stadt und den Nachbargemeinden zu präsentieren. Beispielfhaft seien die Kapelle Weindorf Johannisberg, Chor-ART Rheingau oder die ChorSingSchule am Rheingauer Dom genannt. Möglich macht ein

derartiger Veranstaltungsort auch Lesungen, Kabarett und diverse andere Darbietungen. Neben der Kultur spielt ja auch der Wein in Geisenheim eine herausragende Rolle. Die Winzer hätten bei diversen Veranstaltungen Gelegenheit, sich mit ihren mobilen Ständen zu präsentieren.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



The image shows a handwritten signature in black ink, which is somewhat stylized and difficult to decipher. Below the signature is a rectangular official stamp. The text within the stamp is mirrored and appears to read "VORSTEHER" and "STADTVERORDNETER" in reverse order.



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-205/2023</b>	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Aljoscha Leppla
Datum	17.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	31.10.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	02.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2023	beschließend

**Betreff:**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Oktober 2023 betr.: „Bürgerentscheid zur Nutzung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen“**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hochschulstadt Geisenheim führt einen Bürgerentscheid gem. § 8b HGO zum Thema Nutzung von Vorrangflächen für Windenergie in Geisenheim mit dem folgenden Wortlaut durch:

„Sind Sie dafür, dass Windenergieanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete auf den stadt eigenen Waldflächen errichtet werden?“

Der Bürgerentscheid wird am 9. Juni 2024 an dem Termin der Europawahl durchgeführt.

**Sachverhalt / Begründung:**

Für den vollständigen Antrag beachten Sie bitte die Anlage.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Anlage(n):

- VL-205\_2023 Anlage 1 Antrag Bürgerentscheid Windkraft

Der Bürgermeister

**Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
in der Hochschulstadt Geisenheim**



An den  
Stadtverordnetenvorsteher Herrn Georg Fröhlich  
über Parlamentarisches Büro der Hochschulstadt Geisenheim  
Rüdesheimer Straße 48  
65366 Geisenheim

**EINGEGANGEN**

**11. Okt. 2023**

**STADTVERORDNETEN-  
VORSTEHER**

Geisenheim, 10.10.2023

Sehr geehrter Herr Fröhlich,  
bitte nehmen Sie den folgenden Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung sowie vorab auf die Tagesordnungen des HFA und JSS als Bürgerausschuss.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hochschulstadt Geisenheim führt einen Bürgerentscheid gem. § 8b HGO zum Thema Nutzung von Vorrangflächen für Windenergie in Geisenheim mit dem folgenden Wortlaut durch:

„Sind Sie dafür, dass Windenergieanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete auf den stadteigenen Waldflächen errichtet werden?“

Der Bürgerentscheid wird am 9. Juni 2024 an dem Termin der Europawahl durchgeführt.

**Begründung:**

Die Entscheidung für oder gegen die Errichtung von Windkraftanlagen ist sowohl in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht als auch energiepolitisch von erheblicher Bedeutung. Es muss aber auch den ernstzunehmenden Bedenken gegen solche Anlagen Rechnung getragen werden. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, über ein sogenanntes Vertreterbegehren nach §8b HGO die Bevölkerung in die Entscheidung einzubeziehen und diese damit in die Lage zu versetzen, über die Frage unmittelbar zu befinden. Kurz: Die Politik entscheidet nicht gegen den Bürgerwillen sondern stärkt das demokratische Gemeinwesen in Geisenheim.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Kombination der Abstimmung mit den Europawahlen 2024 können die Wahlbeteiligung erhöht und Mittel eingespart werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Susanne Göthe-Spöhl*

stv. Fraktionsvorsitzende